



Stellungnahme des ZVG-Vorstandes zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“

Mit Sorge hat der Vorstand des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG) das am 4. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossene „Aktionsprogramm Insektenschutz“ zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

Die angedachten Vorgaben werden nach erster Einschätzung zu deutlichen Änderungen im Naturschutzrecht, im Pflanzenschutzrecht, im Düngerecht sowie im Wasserrecht führen. Ein fach- und sachgerechter Anbau von gärtnerischen Produkten wird damit v.a. in Schutzgebieten massiv erschwert. Insbesondere das im Aktionsprogramm angekündigte Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten wird vom ZVG kritisch gesehen.

Die Beschränkung des Herbizideinsatzes wird damit begründet, dass auch Pflanzen vernichtet werden, die Insekten als Nahrungsgrundlage dienen. Ob Alternativmaßnahmen ähnliche Auswirkung hätten, wird allerdings nicht hinterfragt.

Im selben Zuge soll beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein größerer Mindestabstand zu Gewässern von 10 Meter eingehalten werden. Auch der „Refugialflächenansatz“, welcher vorschreibt, dass beim Einsatz von Herbiziden und Insektiziden Ausgleichflächen zur Kompensation vorhanden sein müssen, wird im Programm festgeschrieben. Die Benennung von Rückzugsflächen als Ausgleich für Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide sieht der Zentralverband als nicht zielführend an, zumal bereits im Zulassungsprozess solche Auswirkungen geprüft und die Anwender beim Einsatz nach guter fachlicher Praxis diesen Grundvoraussetzungen gerecht werden.

Die Ausweitung der Schutzgebiete und Biotope würde zudem dazu führen, dass noch weniger Flächen für die Erzeugung von Obst und Gemüse zur Verfügung stehen würden und ebenfalls die strukturelle Entwicklung der Betriebe sehr negativ beeinflussen.

Im Gartenbau spielt bereits heute die Biodiversität eine große Rolle. Im eigenen Interesse wurden in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Aktivitäten und Aktionen für den Insektenschutz unternommen. Dies belegen auch Biodiversität-Untersuchungen auf Anbauflächen.

So werden im deutschen Obstbau die Fahrgassen dauerbegrünt und sind kräuterreich. Von den 560 Wildbienenarten Deutschlands wurden mehr als 80 in intensiv bewirtschafteten Obstanlagen nachgewiesen. Viele davon sind Arten der Roten Liste. Aktuelle Studien - zum Beispiel mit der TH Bingen, der Universität Hohenheim und der Universität Ulm - belegen die große Bedeutung von Obstanlagen für die Biodiversität.

Der Zierpflanzenbau bietet mit seiner großen Vielfalt an Arten und Sorten ein abwechslungsreiches Nahrungsangebot für Insekten. In Züchtung und Selektion wird hier ein Schwerpunkt gesetzt. An verschiedenen Lehr- und Versuchsanstalten werden fortlaufend einzelne Zierpflanzenarten und -sorten im Hinblick auf ihr Potenzial, Bestäuberinsekten anzulocken, getestet. Es zeigt sich, dass eine fachlich abgestimmte Pflanzenauswahl den Insektenanflug wesentlich beeinflusst.

Bereits heute werden in den maßgeblichen Kulturen des Unterglas-Gemüse- und Zierpflanzenbaus sowie in der Innenraumbegrünung bis zu 80 Prozent der Pflanzenschutzkosten für Nützlinge aufgewendet.

Im Aktionsprogramm der Bundesregierung werden außerdem Einschränkungen bei der Düngung vorgeschlagen, davon wird ein positiver Effekt auf Insektenlebensräume erwartet. Die bundesweiten Maßnahmen gleichen denen, die der EU-Kommission bei den Verhandlungen rund um die Verschärfung der Düngeverordnung vorgeschlagen wurden. Nach Bewertung der Bundesfachgruppe Gemüsebau gehen die Maßnahmen weit an einer Qualitätsproduktion von Gemüse vorbei. Hier bedarf es einer fachgerechteren Diskussion. Die höhere Kultur- und Produktvielfalt auch von starkzehrenden Arten und die Einhaltung der Vermarktungsnormen für Lebensmittel im Einzelhandel sind spezielle Anforderungen an den Gemüsebau, die sich von der Landwirtschaft stark unterscheiden.

Die Bundesregierung stellt 100 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung des Insektenschutzes bereit, vor allem soll das Budget in die Agrarwirtschaft und den Ausbau der Insektenforschung fließen. Die Einbußen durch die Einschränkungen in der Bewirtschaftung der gartenbaulich genutzten Flächen werden damit kaum einzelbetrieblich ausgeglichen.

Der ZVG setzt sich für eine Weiterentwicklung des Pflanzenschutzes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes ein. Notwendig ist es zudem, den integrierten Pflanzenschutz weiterzuentwickeln und mit einer Kombination aus biologischen, pflanzenzüchterischen sowie anbau- und kulturtechnischen Maßnahmen den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel möglichst gering zu halten. Die Fachgruppe Obstbau bietet an, Maßnahmen zum besonderen Risikomanagement in Schutzgebieten zu erarbeiten.

Die Bundesfachgruppe Gemüsebau fordert im Laufe der Gesetzgebung zum Aktionsprogramm konkrete Fördermaßnahmen, um den Betrieben Alternativen zum Herbizideinsatz aufzuzeigen und eine schrittweise Umstellung etwa zu weiteren Fruchtfolgen sowie einer mechanischen Boden- und Unkrautbearbeitung zu ermöglichen.

Über seine Direktvermarkter und Endverkaufsbetriebe steht der ZVG im direkten Kontakt mit den Verbrauchern und kann diese beraten und für den Insektenschutz sensibilisieren. Der Zentralverband ist verlässlicher Partner bei der Aktion „Bienen füttern!“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums und begrüßt die Initiative des Bundesumweltministeriums zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten. Für eine artenreiche und standortgerechte Begrünung von Städten und Gemeinden legen Produzenten von Stauden, Gehölzen und Bäumen die Grundlage durch ihre vielfältigen Konzepte von Staudenmischungen und Erhebungen stresstoleranter Gehölze.

Betriebe des Gartenbaus nehmen an verschiedenen Schulprogrammen teil. Sie öffnen gerne ihre Tore und vermitteln Kindern und Jugendlichen die biologischen und ökologischen Zusammenhänge. Um die Ökosysteme in Deutschland zu erhalten und zu fördern, braucht es ein abgestimmtes Maßnahmenpaket. Gerne bringt der ZVG hier seine Expertise mit ein.